

7406 Alfa Haftschmierfettspray

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

7406 Alfa Haftschmierfettspray

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Es liegen keine Informationen vor

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH

Ferdinand-Porsche-Straße 10 73479 Ellwangen/Germany

Tel.: +49 (0)7961-57 99 0 Fax: +49 (0)7961-57 99 25

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt

E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

1.4 Notrufnummer

Tel.: +49 (0)361-730 730

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien

Aerosole: Aerosol 1

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise

Extrem entzündbares Aerosol

Rehälter steht unter Druck: Kann hei Erw

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

Verursacht Hautreizungen



Verursacht schwere Augenreizung Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, $<5\,\%$ n-Hexan Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Signalwort

Gefahr

Piktogramme





Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

H315 Verursacht Hautreizungen

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten, nicht rauchen

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch

P260 Aerosol nicht einatmen

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen, eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen, weiter ausspülen

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen, nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen



2.3 Sonstige Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil		
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	Einstufung gemäß Verord	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]				
75-28-5	Isobutan	Isobutan				
	200-857-2	601-004-00-0	01-2119485395-27			
	Flam. Gas 1, Liquefied gas	; H220 H280				
74-98-6	Propan	Propan				
	200-827-9	601-003-00-5	01-2119486944-21			
	Flam. Gas 1, Liquefied gas	Flam. Gas 1, Liquefied gas; H220 H280				
92128-66-0	Kohlenwasserstoffe, C6-C	7, n-Alkane, Isoalkane, cyd	clische, < 5 % n-Hexan	3 bis < 5 %		
	921-024-6		01-2119475514-35			
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, S H336 H304 H411	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H225 H315 H336 H304 H411				
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C7, r	n-Alkane, Isoalkane, Cycler	16	3 bis < 5 %		
	927-510-4		01-2119475515-33			
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H225 H315 H336 H304 H411					
106-97-8	Butan		1 bis < 3 %			
	203-448-7	601-004-00-0	01-2119474691-32			
Flam. Gas 1, Liquefied gas; H220 H280						
4259-15-8	Zinkbis[0,0-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)			0,1 bis < 1 %		
	224-235-5		01-2119493635-27			
	Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 2; H318 H411					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: Siehe Abschnitt 16



Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Personen in Sicherheit bringen, niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen, bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen, alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen, bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen, eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen, weiter ausspülen, bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen, bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten, unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz, Übelkeit, Schwindel, Müdigkeit, Hautreizung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen, Symptome können auch erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel, Schaum, Kohlendioxid (CO2), Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch unvollständige Verbrennung und Thermolyse können Gase unterschiedlicher Toxizität entstehen. Im Fall von kohlenwasserstoffhaltigen Produkten z.B. CO, CO₂, Aldehyde und Ruß. Diese können sehr gefährlich sein, wenn sie in hohen Konzentrationen oder in geschlossenen Räumen eingeatmet werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen, wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

Zusätzliche Hinweise

Gefahr des Berstens des Behälters



Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden, alle Zündquellen entfernen, von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten, nicht rauchen, persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Sicherstellen, dass das gesamte Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage behandelt wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen, verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: Siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8

Entsorgung: Siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gebrauchsanweisung beachten

Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen, Dämpfe/Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen, erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Weitere Angaben zur Handhabung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten, gesetzliche Regelungen und Vorschriften beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe, Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost schützen, Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen, Kühl und trocken lagern, Gesetzliche Regelungen und Vorschriften beachten

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)



7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	Spitzenbegr.
-	(OLD) Kohlenwasser- stoffgemische, Frak- tionen (RCP-Gruppe): C5-C8 Aliphaten		1.500	2(11)
106-97-8	Butan	1.000	2.400	4(11)
75-28-5	Isobutan	1.000	2.400	4(11)
74-98-6	Propan	1.000	1.800	4(11)

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

a Keine Beschränkung

b Expositionsende bzw. Schichtende

c Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten

d Vor nachfolgender Schicht

Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Z: Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht ausgeschlossen werden.

Blut (B)

Urin (U)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Exposition vermeiden, bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen, Hautschutzplan erstellen und beachten!

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille

DIN EN 166

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe, beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) 480 min

Dicke des Handschuhmaterials 0,45 mm

DIN EN 374



Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen, alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Atemschutz

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden

Bei Überschreitung der relevanten Arbeitsplatzgrenzwerte ist folgendes zu beachten:

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141)

Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: AX

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten

Gesetzliche Regelungen und Vorschriften beachten

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Gesetzliche Regelungen und Vorschriften beachten

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Aerosol

Farbe: Braun

Geruch: Lösemittelartig pH-Wert (bei 20°C): DIN 19268

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: -40°C

Flammpunkt: -80°C

Untere Explosionsgrenze: 1,5 Obere Explosionsgrenze: 9,4

Dichte (bei 20°C): 0,6167 g/cm3 DIN 51757

Kin. Viskosität: $> 20,5 \, \text{mm}^2/\,\text{s}$

9.2 Sonstige Angaben

Die Angaben beziehen sich auf den technischen Wirkstoff: Relative Dichte, Farbe, Geruch, Viskosität, pH-Wert

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht einer Temperatur über 50°C aussetzen, erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.



10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen, Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch unvollständige Verbrennung und Thermolyse können Gase unterschiedlicher Toxizität entstehen. Im Fall von kohlenwasserstoffhaltigen Produkten z.B. CO, CO₂, Aldehyde und Ruß. Diese können sehr gefährlich sein, wenn sie in hohen Konzentrationen oder in geschlossenen Räumen eingeatmet werden.

Weitere Angaben

Nicht mischen mit anderen Chemikalien

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle		
75-28-5	Isobutan	Isobutan				
	Inhalativ Dampf	LC50, 1.237 mg/l	Maus			
92128-66-0	Kohlenwasserstoffe, C6	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 5 % n-Hexan				
	Oral	LD50, > 5.000 mg/kg	Ratte			
	Dermal	LD50, > 2.000 mg/kg	Kaninchen			
	Inhalativ (4h) Dampf	LC50, > 23,3 mg/l	Ratte			
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C7	Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene				
	Oral	LD50, 5.500 mg/kg	Ratte			
	Dermal	LD50, 2.770 mg/kg	Ratte			
	Inhalativ (4h) Dampf	LC50, 23,3 mg/l	Ratte			
106-97-8	Butan	Butan				
	Inhalativ (4h) Gas	LC50, 658 ppm	Ratte	GESTIS		
4259-15-8	Zinkbis[0,0-bis(2-ethylh	Zinkbis[0,0-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)				
	Oral	LD50, > 3.100 mg/kg	Ratte			
	Dermal	LD50, > 2.000 bis < 5.000 mg/kg	Kaninchen			



Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Kein Hinweis auf Karzinogenität am Menschen

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar

CAS-Nr.	Bezeichnung	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	
75-28-5	Isobutan	Isobutan				
	Akute Fischtoxizität	LC50, 91,42 mg/I	96 h	Fish, no other information	United States Environmental Protection A	
	Akute Algentoxizität	ErC50, 19,37 mg/l	96 h	Algae	USEPA OPPT Risk Assessment Division 200	
	Akute Crustaceato- xizität	EC50, 69,43 mg/l	48 h	Daphnia sp.	USEPA OPPT Risk Assessment Division 200	



74-98-6	Propan	Propan				
	Akute Fischtoxizität	LC50, 49,9 mg/l	96 h	Fish, no other information	United States Environmental Protection A	
	Akute Algentoxizität	ErC50, 19,37 mg/l	96 h	Algae	USEPA OPPT Risk Assessment Division 200	
	Akute Crustaceato- xizität	EC50, 69,43 mg/l	48 h	Daphnia sp.	USEPA OPPT Risk Assessment Division 200	
92128-66-0	Kohlenwasserstoffe, C	6-C7, n-Alkane, Isoalkan	e, cyclisc	:he, < 5 % n-Hexan		
	Akute Fischtoxizität	LC50, > 1 bis 10 mg/l	96 h	Pimephales promelas		
	Akute Algentoxizität	ErC50, > 10 bis 100 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		
	Akute Crustaceato- xizität	EC50, > 1 bis 10 mg/l	48 h	Daphnia magna		
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe, C					
	Akute Fischtoxizität	LC50, >1 bis 10 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		
	Akute Algentoxizität	ErC50, >10 bis 100 mg/l	72 h	Algentoxizität		
	Akute Crustaceato- xizität	EC50, >1 bis 10 mg/l	48 h	Daphnia magna		
106-97-8	106-97-8 Butan					
	Akute Fischtoxizität	LC50, 49,9 mg/l	96 h	Fish, no other information	United States Environmental Protection A	
	Akute Algentoxizität	ErC50, 19,37 mg/l	96 h	Algae	USEPA OPPT Risk Assessment Division 200	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50, 69,43 mg/l	48 h	Daphnia sp.	USEPA OPPT Risk Assessment Division 200	
4259-15-8	Zinkbis[0,0-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)					
	Akute Fischtoxizität	LC50, > 2 bis 10 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		
	Akute Algentoxizität	ErC50, > 240 mg/l	72 h	Pseudomonas putida		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50, > 2 bis 10 mg/l	48 h	Daphnia magna		



12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. AOX (mg/l): 0

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Methode Wert d Quelle					
	Bewertung					
92128-66-0	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 5 % n-Hexan					
	0ECD Guideline 301 F 98 % 28					
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)					

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
75-28-5	Isobutan	1,09
74-98-6	Propan	1,09
92128-66-0	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 5 % n-Hexan	3,4 bis 5,2
106-97-8	Butan	1,09

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen, Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt und Produktreste

160504

ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150104

VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall



Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer: UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN

14.3 Transportgefahrenklassen: 2

14.4 Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: 2.1

Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 11 Freigestellte Menge: E0 Beförderungskategorie: 2 Tunnelbeschränkungscode: D

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1 UN-Nummer: UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN

14.3 Transportgefahrenklassen: 2 14.4 Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: 2.1

Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 11 Freigestellte Menge: E0 Seeschiffstransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer: UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: AEROSOLS

14.3 Transportgefahrenklassen: 2.1

14.4 Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: 2.1 Marine pollutant: no

Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 381,959

Begrenzte Menge (LQ): 1.000 ml Freigestellte Menge: E0

EmS: F-D, S-U

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer: UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen: 2.1

14.4 Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: 2.1

Sondervorschriften: A145 A167 A802 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G

Passenger LQ: Y203



Freigestellte Menge: E0
IATA-Verpackungsanweisung – Passenger: 203
IATA-Maximale Menge – Passenger: 75 kg
IATA-Verpackungsanweisung – Cargo: 203
IATA-Maximale Menge – Cargo: 150 kg

14.5 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 28: Isobutan; Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, cyclische, < 5% n-Hexan; Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene; Butan

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): Es liegen keine Informationen vor

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: Es liegen keine Informationen vor

Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Aerosolrichtlinie (75/324/EWG)

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 – deutlich wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA: International Air Transport Association

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL/DMEL: Derived No Effect Level/Derived Minimal Effect Level

WEL (UK): Workplace Exposure Limits

TWA (EC): Time-Weighted Average

ATE: Acute Toxicity Estimate

STEL (EC) Short Term Exposure Limit

LC50: Lethal Concentration

EC50: half maximal Effective Concentration

ErC50: means EC50 in terms of reduction of growth rate

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (17. Mai 1999)



Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220 Extrem entzündbares Gas

H222 Extrem entzündbares Aerosol

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H315 Verursacht Hautreizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Weitere Angaben

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Berechnungsmethode. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.